

EDG
HOLDING



**PCGK-
Bericht**

2025



Erklärung zur Unternehmensführung der EDG Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2025 gemäß Public Governance Kodex der Stadt Dortmund (PCGK)

I. Entsprechenserklärung

1. Regelungen

() Die Regelungen des PCGK finden vollständig Anwendung.

(X) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 5.3.2

Begründung: Die Erforderlichkeit einer Angemessenheitsprüfung der Vergütung von Geschäftsführungen ist erstmalig im PCGK mit der aktuellen Fassung aufgenommen worden. Ein entsprechender Prozess kann daher erst jetzt aufgebaut und nach konzernweit zu definierenden Standards bearbeitet werden.

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständig Anwendung.

(X) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 3.1, 3.1.1, 4.1.2, 4.1.3, 4.3.2, 5.2.1, 5.3.2, 6.2.1, 7.2.1, 7.3

Begründung: siehe im Einzelnen unter II. Corporate Governance Bericht

Dortmund, den 27.03.2026


Prof. Dr. Rainer
Wallmann
Vorsitzender der
Geschäftsführung


Frank Hengstenberg
Geschäftsführer


Bastian Prange
Geschäftsführer


Olaf Schlienkamp
Aufsichtsratsvorsitzender

II. Corporate Governance Bericht – Berichtsjahr 2025

Gemäß der Festlegung in Ziffer 7.1 geben die Organe der EDG Holding GmbH (EDG H) die Entsprechenserklärung für die EDG H und die unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden Gesellschaften, die den Kodex anwenden sollen, zusammen ab. Sofern von den Vorgaben des PCGK abgewichen wird, wird dies im folgenden Bericht jeweils separat ausgewiesen und begründet (Syntax: Gesellschaft / Benennung der Teilziffer von der abgewichen wird). Die Berichterstattung umfasst damit die Unternehmen

- EDG Holding GmbH,
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG E),
- DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH (DOGA),
- Welge Entsorgung GmbH (WELGE),
- DOLOG Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH (DOLOG),
- DOREG Dortmunder Recycling GmbH (DOREG) und
- Dortmunder Mineralstoffverwertungsgesellschaft mbH (DOMIG).

Dieser Bericht wird gemäß den Vorgaben des PCGK erstmalig auf der Website der EDG (www.edg.de) veröffentlicht, da ein entsprechender Handlungsauftrag bisher nicht vorlag (EDG-UV / Tz. 7.3).

1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Anwendung des PCGK in der jeweils gültigen Fassung ist im Berichtszeitraum noch nicht in der Satzung der EDG H oder anderen, vom Geltungsbereich des PCGK erfassten, Konzerngesellschaften festgelegt, erfolgt aber unternehmensseitig in Erfüllung der Vorgaben aus dem Ratsbeschluss. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen der Gesellschaftsverträge anstehen, wird die Anwendung des PCGK jeweils in den Satzungen ergänzt, soweit es sich bei den Gesellschaften um eine Mehrheitsgesellschaft im Sinne des PCGK handelt. Eine entsprechende Abstimmung dazu erfolgt bereits mit der Beteiligungsverwaltung (EDG UV / Tz. 3.1).

Ausgehend von der im Rat der Stadt Dortmund im Oktober 2025 beschlossenen Stadtstrategie, dem aufgestellten Zielbild für die Stadt Dortmund und den Vorgaben des PCGK, initiiert die EDG H im Jahr 2026 einen Prozess zur Abstimmung, an dessen Ende das geforderte und abgestimmte Zielbild beschrieben ist (EDG UV / Tz. 3.1.1).

Die Gesellschafterversammlungen der EDG E und der EDG H tagen turnusmäßig einmal im Quartal jeweils im Nachgang zu den Sitzungen der Aufsichtsräte. Beratungen, Beschlussfassungen und Fertigung der Niederschriften erfolgten stets entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Festlegungen des PCGK.

Der Gesellschafterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

- Herr Jörg Jacoby (01.01.2025 – 31.12.2025),
- Herr Arnulf Rybicki (19.12.2025 – 31.12.2025),
- Herr Jörg Stüdemann (01.01.2025 – 19.12.2025).

Die Gesellschafterversammlungen in den übrigen Unternehmen des EDG-UV finden entsprechend den Vorgaben der PCGK statt. Mit Ausnahme der DOLOG - Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH (DOLOG), in der Herr Arnulf Rybicki satzungskonform seitens der Stadt Dortmund als Gesellschaftervertreter benannt ist bzw. Herr Jörg Stüdemann benannt war, gehören den Gesellschafterversammlungen in den berichtspflichtigen Unternehmen die Geschäftsführer der EDG E als Gesellschaftervertreter an und nehmen darin die Beteiligungsrechte bei Tochterunternehmen der EDG H wahr.

2. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert die nach Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) verpflichtend zu bildenden und nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages paritätisch besetzten Aufsichtsräte regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement der

Unternehmen. In den Sitzungen der Aufsichtsräte erstattet die Geschäftsführung regelmäßig Bericht und übermittelt den Aufsichtsratsmitgliedern die Quartalsberichte des Unternehmens. Zudem wurden die zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens entwickelten Positionen und Projekte mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und in regelmäßigen Abständen der Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Ein Zustimmungsvorbehalt der Aufsichtsräte für Geschäfte von grundlegender Bedeutung ist in der Satzung nicht aufgenommen. Entsprechende Kompetenzen sind in den Gesellschaftsverträgen auf die Gesellschafterseite verlagert worden, um zur Wahrung der Inhousefähigkeit möglichst viele Entscheidungskompetenzen zugunsten der Kontrolle der Eigentümerseite über die Gesellschaften („wie über eine eigene Dienststelle“) zu bündeln (Tz. 4.1.2).

Die jährliche Überprüfung der effektiven Wahrnehmung von Beteiligungsrechten bei Tochterunternehmen durch den Aufsichtsrat muss als Prozess erstellt und der konkrete Prüfgegenstand noch abgestimmt werden. Dies soll bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein und erstmalig eine Prüfung für das Berichtsjahr 2026 erfolgen (EDG UV / Tz. 4.1.3).

Regelungen zum Selbstbehalt im Rahmen von D/O-Versicherungen sind derzeit in den Verträgen enthalten, entsprechen aber noch nicht den Vorgaben des PCGK. Anpassungen sind ohne Zustimmung des Versicherers möglich, wenn bestehende Vertragslaufzeiten ablaufen (EDG-UV / Tz. 4.3.2).

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der EDG H führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung der Geschäftsführung, den Vorgaben des PCGK der Stadt Dortmund, nach Beschlüssen und Weisungen der Gesellschafterversammlung sowie nach Beschlüssen des Aufsichtsrates und unter Beachtung der Beschlussfassungen des Rates der Stadt Dortmund und der Bezirksvertretungen.

Nach Abschluss des zu Ziffer 3.1.1 dargestellten Zielbildprozesses wird die Geschäftsführung der EDG H zur Erstellung des nach Ziffer 5.1.6 geforderten Unternehmensleitbildes alle erforderlichen Schritte einleiten. Das externe Managementhandbuch für den EDG-UV beschreibt bereits ein Unternehmensleitbild und das dazu entwickelte Managementsystem nach den Vorgaben verschiedener ISO-Normen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur nachhaltigen Unternehmensführung in Ziffer 5 dieses Berichtes verwiesen (EDG-UV / Tz. 5.1.6).

Die Geschäftsführung der EDG H, der EDG E und der DOLOG besteht aus drei Geschäftsführern. Im Berichtszeitraum gehörten im gesamten Jahr 2025 den Geschäftsführungen an:

- Herr Prof. Dr. Rainer Wallmann (Vorsitzender der Geschäftsführung),
- Herr Frank Hengstenberg,
- Herr Bastian Prange.

Von den Empfehlungen des PCGK zur Vertretung mindestens zweier Geschlechter in der Besetzung von Geschäftsführungen wird aufgrund bisher personenidentischer Wiederbesetzungen und abweichender Beschlussfassung des Rates der Stadt Dortmund weit vor Beschlussfassung der aktuellen Fassung des PCGK (derzeit) abgewichen (EDG UV / Tz. 5.2.1). Insgesamt stellt sich der Frauenanteil in Führungspositionen im Berichtsjahr wie folgt dar:

EDG Holding GmbH	Zielgröße 31.12.2025	Ist-Größe 31.12.2025
Geschäftsführung	1 / 3	0 / 3
Erste Führungsebene	9 / 27	9 / 27
Zweite Führungsebene		

Zuletzt sind mit Beschluss der Geschäftsführung für die EDG E im Februar 2023 die jeweiligen Frauenquoten für die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festgelegt worden. Sämtliche Quoten sind nach den Vorgaben der Gesetze für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG 1 und 2) definiert worden. Für die beiden der Geschäftsführung nachgeordneten Führungsebenen wird eine Frauenquote von einem Drittel, als bis zum 30.06.2027 erreichbare Zielgröße, festgesetzt und derzeit erfüllt. Für DOGA und WELGE bestehen derartige Vorgaben nicht.

Die Zuständigkeit der EDG-Geschäftsführer ergibt sich aus dem jeweils gültigen, von der Gesamtgeschäftsführung mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung festgelegten Geschäftsverteilungsplan, Stand 13.03.2024. In ihrem Geschäftsbereich treffen die Geschäftsführer die Entscheidungen grundsätzlich in eigener Verantwortung, allerdings im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtgeschäftsführung und Beachtung der Geschäftsordnung, Stand 13.03.2024. Die Geschäftsführer unterrichten sich in regelmäßigen Besprechungen gegenseitig über alle wesentlichen Vorgänge und Geschäfte. Beschlüsse der Geschäftsführung werden grundsätzlich in Sitzungen getroffen, die nach der Geschäftsordnung möglichst wöchentlich dienstags stattfinden.

Die Geschäftsführung der DOGA und der WELGE besteht aus zwei Geschäftsführern. Im Berichtszeitraum gehörten im gesamten Jahr 2025 der Geschäftsführung an:

- Herr Erdogan Coskun (nebenamtlich) und
- Herr Burkhard Neuber.

Von den Empfehlungen des PCGK zur Vertretung mindestens zweier Geschlechter in der Besetzung von Geschäftsführungen wird aufgrund bisher personenidentischer Wiederbesetzungen (derzeit) abgewichen (EDG UV / Tz. 5.2.1).

Die Geschäftsführung der DOREG und der DOMIG besteht mit Herrn Dr. Andreas Budde (nebenamtlich) aus einem Geschäftsführer.

Im Übrigen treffen die vorherigen Beschreibungen der Arbeitsweise der Geschäftsführung der EDG auf alle Geschäftsführungen im EDG-UV sinngemäß zu.

Die geforderten vertraglichen Verpflichtungen zur Offenlegung der Vergütungen bestehen derzeit nicht. Mit der Vorlage dieses Berichtes kommen die Geschäftsführenden der EDG und der DOGA den Vorgaben dennoch nach (EDG-UV / Tz. 7.2.1). Alle übrigen Geschäftsführungen im EDG-UV sind nebenamtlich tätig und erhalten in den jeweiligen Gesellschaften keine Vergütung für die Geschäftsführung, so dass entsprechende Berichtspflichten entfallen.

Alle drei EDG-Geschäftsführer erhalten ihre Vergütung im Rahmen der Anstellung als Geschäftsführer der EDG E. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung bestehen aus einem Jahresfestgehalt (Fixum), einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für die Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen (Altersversorgung) sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, beispielsweise Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen (Variable). Die Geschäftsführung der EDG E erhielt im Berichtsjahr 2025 eine Gesamtvergütung von 1.405.788,55 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Name	Fixum	Variable	Tantieme	Altersversorgung
Prof. Dr. Rainer Wallmann	339.199,92 €	6.875,91 €	35.000,00 €	292.174,00 €* ²
Frank Hengstenberg	301.929,00 €	12.247,80 €	25.000,00 €	0,00 € ¹
Bastian Prange	267.174,00 €	6.187,92 €	25.000,00 €	95.000,00 € ²
Gesamt	908.302,92 €	25.311,63 €	85.000,00 €	387.174,00 €

* Zuführung Rückstellung 2025 / ¹ Zuführung GJ 2024 deckte nach Gutachten GJ 2025 ab / ² Direktversicherung, jährliche EZ

Der hauptamtliche Geschäftsführer der DOGA erhielt im Berichtsjahr 2025 eine Gesamtvergütung von 226.421,28 € die sich wie folgt zusammensetzt:

Name	Fixum	Variable	Tantieme	Alters- versorgung
Burkhard Neuber	180.999,96 €	5.421,28 €	20.000,00 €	20.000,04 € ¹
Gesamt	180.999,96 €	5.421,28 €	20.000,00 €	20.000,04 €

¹ Direktversicherung, jährliche EZ

Die Angemessenheitsprüfungen erfolgen außer Plan, da sie erstmalig mit Beschlussfassungen der aktuellen Fassung des PCGK am 03.07.2025 empfohlen sind und vorab die Abstimmung eines einheitlichen Standards im Stadtwerkekonzern sinnvoll erscheint und eingeleitet wurde. Vertragliche Vereinbarungen zur Herabsetzung bzw. Rückforderung von Teilen der Vergütung sind derzeit nicht vorhanden, da ein entsprechender Handlungsauftrag bisher nicht vorlag. Anpassungen sind möglich, wenn bestehende Vertragslaufzeiten ablaufen (EDG UV / Tz. 5.3.2).

4. Aufsichtsrat

Mitglieder im Aufsichtsrat der EDG H im Jahr 2025	bestellt seit	bis
Herr Norbert Schilff, MdR, Vorsitzender	15.09.2023	05.12.2025
Herr Matthias Latzkow*, stellvertretender Vorsitzender	10.08.2023	
Herr Thomas Arndt, MdR	15.09.2023	05.12.2025
Herr Matthias Dudde, MdR	15.09.2023	05.12.2025
Herr Vahidin Ferizovic*	10.08.2023	
Herr Thorsten Hautmann ¹	22.09.2023	
Herr Jörg Jacoby, DSW21	02.06.2023	
Herr Ulrich Jaeger, DSW21	16.10.2024	
Herr Matthias Kienitz ²	15.09.2023	05.12.2025
Herr Daniel Kolle ²	05.12.2025	
Herr Harald Kraus, DSW21	02.06.2023	
Herr Sebastian Kukla ³	05.12.2025	
Frau Michaela Latzkow*	10.08.2023	
Herr Arnulf Rybicki, StR	05.12.2025	
Frau Sarah Sambale*	10.08.2023	
Herr Olaf Schlienkamp, MdR	05.12.2025	
Herr Leander Schreyer, MdR	05.12.2025	
Herr Frank Sebo*	10.08.2023	
Herr Thomas Seelbach, MdR	05.12.2025	
Herr Robert Sindermann ¹	22.09.2023	
Herr Roland Spieß, MdR/DSW21	15.08.2023	05.12.2025

Herr Jörg Stüdemann, StR	15.09.2023	05.12.2025
Herr Dr. Jendrik Suck, MdR	15.09.2023	
Herr Kevin Thau*	10.08.2023	

* Vertreter der Arbeitnehmer

¹ Vertreter der Gewerkschaften

² Vertreter der leitenden Angestellten

³ sachkundiger Bürger

Mitglieder im Aufsichtsrat der EDG E im Jahr 2025	bestellt seit	bis
Herr Norbert Schilff, MdR, Vorsitzender	15.09.2023	05.12.2025
Frau Sarah Sambale*, stellvertretende Vorsitzende	10.08.2023	
Herr Thomas Arndt, MdR	15.09.2023	05.12.2025
Herr Matthias Dudde, MdR	15.09.2023	05.12.2025
Herr Thorsten Hautmann ¹	22.09.2023	
Frau Bianca Herrmann*	10.08.2023	
Herr Jörg Jacoby, DSW21	02.06.2023	
Herr Ulrich Jaeger, DSW21	16.10.2024	
Frau Fatma Karacakurtoglu, MdR	05.12.2025	
Herr Harald Kraus, DSW21	02.06.2023	
Herr Heiko Nickel*	10.08.2023	
Herr Arnulf Rybicki, StR	05.12.2025	
Herr Olaf Schlienkamp, MdR	05.12.2025	
Herr Dr. Marc Schneider ²	15.09.2023	
Herr Leander Schreyer, MdR	05.12.2025	
Herr Frank Sebo*	10.08.2023	
Herr Thomas Seelbach, MdR	05.12.2025	
Herr Robert Sindermann ¹	22.09.2023	
Herr Roland Spieß, MdR/DSW21	15.08.2023	05.12.2025
Herr Jörg Stüdemann, StR	15.09.2023	05.12.2025
Herr Dr. Jendrik Suck, MdR	15.09.2023	
Herr Kevin Thau*	10.08.2023	
Herr Thomas Wesnigk*	10.08.2023	

* Vertreter der Arbeitnehmer

¹ Vertreter der Gewerkschaften

² Vertreter der leitenden Angestellten

³ sachkundiger Bürger

Aufsichtsräte sind nur bei der EDG E und der EDG H gebildet. Die Aufsichtsräte führen ihre Geschäfte nach Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung der Aufsichtsräte, unter Beachtung des PCGK und maßgeblicher politischer Beschlussfassungen. Sie beraten und

überwachen die Geschäftsführung der EDG H und der EDG E. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht mit der Geschäftsführung in ständigem Kontakt, um wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen zu erörtern. Die Aufsichtsräte treffen sich turnusmäßig, in der Regel einmal im Kalendervierteljahr zu Sitzungen. Die Aufsichtsräte erteilen die Prüfaufträge für den Jahresabschluss. Sie prüfen die vorgelegten Jahresabschlüsse, die Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse und die Vorschläge für die Verwendung des Jahresergebnisses und berichten den Gesellschafterversammlungen über das Ergebnis der Prüfung. Darüber hinaus beraten die Aufsichtsräte jährlich die Wirtschaftspläne, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan und informieren sich über die Compliance, bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaften. Die Aufsichtsräte bereiten die Gesellschafterversammlungen der EDG H und EDG E mit vor und geben entsprechende Empfehlungen für die dort zu fassenden Beschlüsse ab.

Die Empfehlungen zur Zusammensetzung sind unternehmensseitig nicht zu beeinflussen, so dass entsprechende Quoten und begrenzende Vorgaben eine Selbstverpflichtung der Anteilseignerseite und entsendenden Gremien und Organe darstellen. Die Frage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch die Anteilseignerseite getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft. Auch ist eine Aussage seitens der Gesellschaft nicht möglich, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen der für die Wahl der Arbeitnehmervertreter relevanten Wahllisten in dem mitbestimmten Aufsichtsrat der Gesellschaft zustande gekommen sind, so dass in Gänze der Empfehlung des PCGK unternehmensseitig nicht nachgekommen werden kann (EDG-UV / Tz. 6.2.1).

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. So konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen schnell erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Risiko-, den Compliance- und den Datenschutzbericht regelmäßig zur Kenntnis genommen. Der Compliancebericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien sowie den Report über konkrete Compliancevorfälle. Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine Verstöße gegen Compliancevorschriften festgestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach dem PCGK, die Mitglieder der Geschäftsführungen und die leitenden Angestellten durch regulatorische Vorschriften gehalten, gegenüber den Gesellschafterversammlungen etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Alle berichtspflichtigen Personen haben die jährliche Erklärung darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte im EDG-UV nicht bekannt.

Die Aufsichtsräte haben die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören:

Ausschüsse	Besetzung EDG H	Besetzung EDG E
Präsidium	Herr Jörg Jacoby Herr Matthias Kienitz Herr Matthias Latzkow Herr Norbert Schilff Herr Frank Sebo Herr Jörg Stüdemann	Frau Bianca Herrmann Herr Jörg Jacoby Herr Heiko Nickel Frau Sarah Sambale Herr Norbert Schilff Herr Jörg Stüdemann
Ausschuss für Compliance, Kredite und Risikomanagement	Herr Matthias Dudde Herr Thorsten Hautmann Herr Ulrich Jaeger Frau Michaela Latzkow Herr Robert Sindermann Herr Roland Spieß Herr Dr. Jendrick Suck Herr Kevin Thau	Herr Matthias Dudde Herr Ulrich Jaeger Herr Heiko Nickel Frau Sarah Sambale Herr Robert Sindermann Herr Roland Spieß Herr Dr. Jendrick Suck Herr Kevin Thau

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Liegenschaften und Bauen	Herr Matthias Dudde	Herr Matthias Dudde
	Herr Vahidin Ferizovic	Herr Thorsten Hautmann
	Herr Thorsten Hautmann	Herr Harald Kraus
	Herr Harald Kraus	Herr Dr. Marc Schneider
	Frau Michaela Latzkow	Herr Roland Spieß
	Herr Robert Sindermann	Herr Dr. Jendrik Suck
	Herr Roland Spieß	Herr Kevin Thau
	Herr Dr. Jendrik Suck	Herr Thomas Wesnigk

Die Mitglieder der Aufsichtsräte im Unternehmensverbund der EDG erhielten gemäß den Beschlussfassungen des Rates der Stadt Dortmund und dem folgend der Gesellschafterversammlungen für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung. Gleiches galt für die Mitglieder der gebildeten Ausschüsse. Sie erhielten im Berichtsjahr je teilgenommene Sitzung 220,00 €. Zudem wurde eine jährliche pauschale Vergütung an die Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 2.200,00 € ausgezahlt, wobei für den Vorsitz der Aufsichtsräte eine um 50 % und für die Stellvertretung eine um 25 % erhöhte Jahrespauschale gezahlt wurde. An die Mitglieder der Aufsichtsräte wurden insgesamt 133.659,87 € vergütet.

Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder der EDG H verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Name	Sitzungsgelder Aufsichtsrat	Sitzungsgelder Ausschüsse	Pauschale	UST	Gesamt
Herr Norbert Schilff	1.100,00 €	660,00 €	3.300,00 €		5.060,00 €
Herr Matthias Latzkow	1.100,00 €	660,00 €	2.750,00 €		4.510,00 €
Herr Thomas Arndt	1.100,00 €		2.200,00 €		3.300,00 €
Herr Matthias Dudde	1.100,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Herr Vahidin Ferizovic	1.100,00 €		2.200,00 €		3.300,00 €
Herr Thorsten Hautmann	880,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.300,00 €
Frau Heike Heim*			1.283,00 €	243,77 €	1.526,77 €
Herr Jörg Jacoby	1.100,00 €	660,00 €	2.200,00 €	752,40 €	4.712,40 €
Herr Ulrich Jäger	880,00 €		550,00 €		1.430,00 €
Herr Matthias Kienitz	880,00 €	440,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Herr Harald Kraus	880,00 €		2.200,00 €		3.080,00 €
Frau Michaela Latzkow	1.100,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Frau Sarah Sambale	1.100,00 €		2.200,00 €		3.300,00 €
Herr Frank Sebo	880,00 €	440,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Herr Robert Sindermann	1.100,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Herr Roland Spieß	1.100,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Herr Jörg Stüdemann	1.100,00 €	660,00 €	2.200,00 €	752,40 €	4.712,40 €
Herr Dr. Jendrik Suck	1.100,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Herr Kevin Thau	1.100,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Gesamt	18.920,00 €	4.840,00 €	40.883,00 €	1.748,57 €	66.391,57 €

* Auszahlung für das Geschäftsjahr 2024

Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder der EDG E verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Name	Sitzungs- gelder Aufsichts- rat	Sitzungs- gelder Aus- schüsse	Pauschale	UST	Gesamt
Herr Norbert Schilff	1.100,00 €	660,00 €	3.300,00 €		5.060,00 €
Frau Sarah Sambale	1.100,00 €	880,00 €	2.750,00 €		4.730,00 €
Herr Thomas Arndt	1.100,00 €		2.200,00 €		3.300,00 €
Herr Matthias Dudde	1.100,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Herr Thorsten Hautmann	880,00 €		2.200,00 €		3.080,00 €
Frau Heike Heim*			1.650,00 €	313,50 €	1.963,50 €
Frau Bianca Herrmann	1.100,00 €	660,00 €	2.200,00 €		3.960,00 €
Herr Jörg Jacoby	1.100,00 €	660,00 €	2.200,00 €	752,40 €	4.712,40 €
Herr Ulrich Jaeger	880,00 €		550,00 €		1.430,00 €
Herr Harald Kraus	880,00 €		2.200,00 €		3.080,00 €
Herr Heiko Nickel	1.100,00 €	880,00 €	2.200,00 €		4.180,00 €
Herr Dr. Marc Schneider	880,00 €		2.200,00 €		3.080,00 €
Herr Frank Sebo	880,00 €		2.200,00 €		3.080,00 €
Herr Robert Sindermann	1.100,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Herr Roland Spieß	1.100,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Herr Jörg Stüdemann	1.100,00 €	660,00 €	2.200,00 €	752,40 €	4.712,40 €
Herr Dr. Jendrik Suck	1.100,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Herr Kevin Thau	1.100,00 €	220,00 €	2.200,00 €		3.520,00 €
Herr Thomas Wesnigk	1.100,00 €		2.200,00 €		3.300,00 €
Gesamt	18.700,00 €	5.500,00 €	41.250,00 €	1.818,30 €	67.268,30 €

* Auszahlung für das Geschäftsjahr 2024

5. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung der EDG verfolgt eine ganzheitliche nachhaltige Unternehmensführung, die ökologische Verantwortung, soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz vereint. Wesentliche Prämissen der abfallwirtschaftlichen Unternehmensstrategie sind Gebührenstabilität, Renditestabilität, Entsorgungssicherheit und Nachhaltigkeit. Durch den stärker werdenden Fokus auf Umwelt- und Klimaschutz, die Förderung von Arbeitnehmerinteressen in einer angespannten Arbeitsmarktlage und die transparente Berichterstattung gegenüber der Stadt Dortmund und damit der Öffentlichkeit, trägt das Unternehmen aktiv zur nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der vom Rat der Stadt Dortmund als Maßstab vorgegebenen Nachhaltigkeitsziele bei.

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung eines kommunalen Abfallwirtschaftsunternehmens. Ziel ist es, ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung zu übernehmen und dabei die langfristige Sicherung von Ressourcen und Lebensqualität zu gewährleisten. Die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens basiert auf mehreren Handlungsfeldern, die strategisch und operativ umgesetzt werden.


Die Einführung von Klimaschutz- und Ressourcenmanagementstellen und die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes nach den Standards der CSRD bilden die Grundlage für eine strukturierte Nachhaltigkeitsstrategie. Ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem wird etabliert, um Maßnahmen zielgerichtet zu planen und umzusetzen. Die Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Richtlinien, inklusive der des Aufbaus einer entsprechenden Stabsstelle (CCO) sowie die Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind dabei wesentliche Bestandteile. Mit einem weitgehend konkretisierten Führungs- und Unternehmensleitbild forciert der Personalbereich zielstrebig die Transformation bestehender Systeme in eine moderne Unternehmenskultur und gewährleistet Chancengerechtigkeit.

Die EDG verpflichtet sich zu aktivem Umwelt- und Klimaschutz. Dazu gehören aus dem Nachhaltigkeitsbericht abgeleitete Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, nachhaltige Gestaltung betrieblicher Anlagen, die Nutzung von Innovation und Technik zum Klima- und Ressourcenschutz und die Erschließung neuer Geschäftsfelder im Rahmen einer nachhaltigen kommunalen Unternehmensstrategie. Es wird darauf geachtet, den Energieverbrauch in Gebäuden und Infrastruktur zu optimieren und klimafreundliche Mobilität zu fördern. Ambitioniertes Ziel ist es, den CO₂-Abdruck der EDG in allen beeinflussbaren Themenfeldern entlang der regulatorischen Vorgaben zu minimieren.

Die Gewährleistung von Mitbestimmungs- und Arbeitnehmerrechten, angemessene Entlohnung und die Förderung von Diversität sind zentrale soziale Aspekte. Flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten und die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei. Mit der Einführung eines angepassten TVöD als Standardtarifwerk für den Unternehmensverbund, beweist sich die EDG als attraktiver Arbeitgeber. Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit stehen ebenfalls im Fokus. Besonders wichtig ist die Integration von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen, die durch gezielte Maßnahmen, betriebliche Eingliederungsvereinbarungen und den Einsatz auf leistungsangepassten Stellen unterstützt wird.

Als Teil der kommunalen Familie spielt die Gemeinwohlorientierung eine bedeutende Rolle. Ziel ist es, durch nachhaltige Abfallwirtschaft, konsequenten Klimaschutz und wirksame Projekte der Sektorenkopplung und entsprechender Wertschöpfung zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) beizutragen und die Lebensqualität der Dortmunderinnen und Dortmunder zu erhöhen. Die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und die Förderung des Umweltbewusstseins sind dabei essenziell und gelingen der EDG weiterhin.

Dortmund, den 27.03.2026


Prof. Dr. Rainer
Wallmann
Vorsitzender der
Geschäftsführung


Frank Hengstenberg
Geschäftsführer


Bastian Prange
Geschäftsführer


Olaf Schlienkamp
Aufsichtsratsvorsitzender